

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 5.12.2017**

**„Digital Hub Initiative des Bundes“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage an den Senat gestellt:

*„Wie bewertet der Senat Ansätze, die Zusammenarbeit von Unternehmen, Gründern und Wissenschaftseinrichtungen auf engem Raum durch sogenannte „Digital Hubs“ zu fördern, an denen neue Ideen und digitale Innovationen entstehen?“*

*Aus welchem Grund ist Bremen nicht Teil der Digital Hub Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie?*

*Wie ist in diesem Zusammenhang die Aussage von Bürgermeister Carsten Sieling (SPD) auf der Konferenz Digitale Zukunft@bremen am 01.11.2017 zu verstehen, der zu diesem Thema bemerkte: „Mal gewinnt man, mal verliert man“?“*

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Ziel der Digital Hub Initiative war es, bundesweit 10 bis 12 zum Teil bereits bestehende sowie neue Hub-Standorte in verschiedenen Regionen Deutschlands zu etablieren. Hierfür wurde eine gemeinsame Dachmarke entwickelt und eine gemeinsame Hub Agency gegründet, die dabei unterstützen soll.

Der Ansatz der Digital Hub Initiative ist nicht radikal neu. Dass an der Schnittstelle von Wirtschaft und Wissenschaft (digitale) Innovation entsteht, können wir in Bremen bereits beobachten, wie z.B. in privaten Inkubatoren, wie dem „kraftwerk city accelerator“ oder NEUSTA Campus oder an der Universität Bremen, z.B. in den

Projekten des LEMEX in Kooperation mit dem DIGILAB. Die Verbindung von IT-Unternehmen, Startups, Industrie, Wissenschaft, die in neuen Formen der Zusammenarbeit miteinander interagieren, ist ein gutes Mittel, um junge Fachkräfte am Standort zu halten, neue Fachkräfte anzuziehen und den Technologietransfer zu stärken. Der Senat wird weitere private Initiativen in diesem Bereich unterstützen und bewertet den grundsätzlichen Ansatz der Digital Hubs als sinnvoll.

**Zu Frage 2:**

Von einer Bewerbung Bremens wurde in diesem Fall aus verschiedenen Gründen abgesehen, u.a. aufgrund eines die fehlenden finanziellen Förderung seitens des Bundes.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat sich zeitgleich erfolgreich in der BMWI-Förderinitiative für ein Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum beworben, das Anfang 2018 seine operative Arbeit aufnehmen wird. Ziel dieses dreijährigen Verbundprojektes wird es sein, kleine- und mittelständische Unternehmen (KMU) in ihrem Digitalisierungsgrad zu fördern und diesen durch individuelle Unterstützungsmaßnahmen zu erhöhen. Im besonderen Fokus stehen dabei die Bremer Innovationscluster Luft- und Raumfahrt, Windenergie, Automotive sowie die maritime Wirtschaft und Logistik.

Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Bremen wird ein Fördervolumen von ca. 3 Mio. € für drei Jahre erhalten und bietet Unternehmen im Land Bremen die Gelegenheit, sich gezielt und mit Partnern aus der Wissenschaft über Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung zu informieren und mit Hilfe individueller Maßnahmen und Projekte Anregungen für die eigene Digitalisierungsstrategie zu erhalten.

Der als sinnvoll und hilfreich erachtete Ansatz wird in Bremen also umgesetzt, wenngleich außerhalb der Digital Hub Initiative.

### **Zu Frage 3:**

Bei der Vielzahl der Förderprogramme zum Thema Digitalisierung muss der Senat die vorhandenen Alternativen prüfen und priorisieren. Die Akquisition von Fördermitteln bedarf in den meisten Fällen nicht nur entsprechender Ressourcen und Rahmenbedingungen, sondern auch entsprechender Kofinanzierung von öffentlicher oder privater Seite. Die Digital Hub Initiative setzt insbesondere auf bereits vorhandene und finanzierte Strukturen, die in dem geforderten Maße im März 2017 nicht vorhanden waren. Angesichts der fehlenden finanziellen Förderung wurde entschieden, eine Bewerbung um ein Digital Hub nicht weiter zu verfolgen.

### **C. Alternativen**

Keine Alternativen

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Durch den Bericht entstehen keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderspezifischen Auswirkungen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1730/19 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) mit der Maßgabe folgender Änderungen:

- In der Antwort auf Frage 1 wird der zweite Satz im zweiten Absatz wie folgt eingeleitet:  
  
„Dass an der Schnittstelle von Wirtschaft und Wissenschaft Innovation entsteht, kann beobachtet werden, wie z.B....“
- In der Antwort auf Frage 2 werden im ersten Satz die Wörter „eines die“ durch „einer“ ersetzt.

Die Antwort auf Frage 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Bürgermeister hat im Rahmen der angesprochenen Veranstaltung die Vielzahl der Aktivitäten des Senats zur Einwerbung von Mitteln betont, dabei aber auch darauf hingewiesen, dass in wenigen Fällen nicht alle Bewerbungen von Erfolg gekrönt sein können, oder wie im Falle Digital Hub, Bewerbungen aus guten Gründen nicht verfolgt werden.“